

Gespräch zwischen dem Sekretär des Bundes der Ev. Kirchen in der DDR und Vertretern des Koordinierungsausschusses des Arbeitskreises Solidarisches Kirche am 19. Februar 1988.

Ziel des Gesprächs:

1. Information über Motive, Ziele, gegenwärtigen Stand und die organisatorischen Rahmenbedingungen des AKSK.
2. Meinungsaustausch über die Aufgaben der Kirche in der derzeitigen gesellschaftspolitischen Situation.
3. Prüfung der Bedingungen für eine rechtliche Anbindung des AKSK an den Bund der Ev. Kirchen und Unterstützung bei Arbeitsmöglichkeiten (Büro, Telefon, Vervielfältigungsgerät, Planstelle).

Ergebnisse

zu 1) Das Selbstverständnis des AKSK - etwa als Interessenvertreter kirchlicher Mitarbeiter, als Podium für unterschiedliche kirchl. und gesellschaftliche Aktivitäten, als Instrument zur Reformation von Kirche, als Modellversuch basisdemokratischer Organisation und partnerschaftlicher Kommunikation konnte zumindest teilweise plausibel gemacht werden.

Das Mißverständnis, der AKSK sei eigentlich eine politische Initiative, die sich mit einem christlichen Feigenblatt versehen hätte konnte ausgeräumt werden.

Strittig war, inwiefern die Ziele realisierbar seien und kirchliche Strukturen reformbedürftig sind. Herr Ziegler sah in der derzeitigen Verfassung von Kirche "naturgemäß" eine handlungsfähige und den Problemen gewachsene Institution.

zu 2) Einig waren wir uns, daß Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit für jeden Bürger durchgesetzt werden muß. Gesetze dürfen nicht durch ihren Wortlaut oder Interpretationsmöglichkeiten die sozialen und politischen und kulturellen Rechte der Bürger beeinträchtigen oder gar kriminalisieren.

Strittig war, welche Aufgaben der Kirche in einer Situation gesellschaftlicher Spannungen und der Notwendigkeit gesellschaftlicher Reformen mit dem Ziel der Demokratisierung der Gesellschaft zufallen.

zu 3) Herr Ziegler informierte uns über Rechtsformen von dem Bund angegliederten Unternehmungen:

- Einrichtung

- Werk

Arbeitsgemeinschaft

-

Einrichtung, Werk und Arbeitsgemeinschaft sind dem Sekretariat bzw. der Konferenz der Kirchenleitungen rechenschaftspflichtig.

Im Blick auf öffentliche Erklärungen wurde das Bedürfnis des Sekre-

tarlates erkennbar, diese möglichst zu kontrollieren.

Beides erschien uns nicht akzeptabel.

Es wurde die Möglichkeit angeboten mit den Juristen des Bundes zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten den AKSK anzubinden, unter Wahrung seiner Eigenständigkeit, bestehen.